

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 6. April 2010

Vorlagen an den Landrat

Verordnungen zum Energiefonds und Gewässerrenaturierungsfonds

Dem Landrat werden Entwürfe zu Verordnungen zum Energiefonds und Gewässerrenaturierungsfonds unterbreitet. Die Änderungen des kantonalen Energiegesetzes und des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz zur Schaffung dieser Fonds werden an der Landsgemeinde 2010 behandelt. Bei Zustimmung sollen die Gesetzesänderungen auf den 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt werden. Zur Konkretisierung der Vorgaben sind landrätliche Verordnungen notwendig.

Verordnung Energiefonds

Der Endenergieverbrauch im Kanton Glarus ist etwas höher als im gesamtschweizerischen Mittel, der Anteil erneuerbare Energie jedoch mehr als 50 Prozent höher. Rund 50 Prozent des Endenergieverbrauchs werden für die Wärmeproduktion in Gebäuden eingesetzt. Etwa 83 Prozent davon werden mit fossilen Energieträgern (Heizöl und Erdgas) gedeckt. Zu fördernde Massnahmen sind:

im Gebäudebereich:

- Information, Beratung und Ausbildung;
- Kostenbeteiligung an Planung für Gebäudesanierungen;
- höhere Beiträge bei Projekten des (Bundes-) Gebäudeprogramms (50 %);
- Förderbeiträge für Gesamtsanierungen (Aufstockung um 50 % gegenüber Gebäudeprogramm);
- Förderbeiträge für Minergiebauten;
- wegweisende Projekte zur Energienutzung im Gebäudebereich;

bei erneuerbaren Energien:

- Fernwärmenetze;
- Holzheizungen;
- thermische Sonnennutzung;
- wegweisende Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energie.

Die Förderbeiträge betragen je nach Förderbereich zwischen 10 und maximal 30 Prozent der beitragsberechtigten Kosten. Für Vorhaben im Gebäudebereich sollen die Beiträge in Glarus Süd um 25 Prozent erhöht werden können. Eine Erhöhung rechtfertigt sich, weil sich dort einige Ortsteile mit einem sehr hohen Anteil älterer Gebäude (Hätzingen, Engi, Diesbach, Matt, Rüti) befinden. Zudem ist der Anreiz zur Erneuerung von Gebäuden wegen der tieferen Marktpreise geringer. Eine massive Erhöhung ist jedoch nicht angebracht, da auch andere Ortsteile (z.B. Ennenda und Glarus) über einen hohen Anteil an älteren Gebäuden verfügen.

Verordnung Gewässerrenaturierungsfonds

Durch Gesetzesänderungen auf Bundesebene ist in den kommenden Jahren mit zusätzlichen Ausgaben für Gewässerrevitalisierungen zu rechnen. Dazu gehört das Wiederherstellen von Fischwanderungsmöglichkeiten. Mit der Erneuerung der Kraftwerke an der Linth, am Sernf und am Rautibach muss dies durch die jeweiligen Bauherren geschehen. In anderen Fällen müssen Kanton und vor allem Gemeinden als Eigentümerinnen der Gewässer dafür aufkommen, wozu der Fonds Hilfe bietet. Ziel ist, den Aufstieg der

Seeforellen aus dem Walensee bis ins Tierfehd wieder zu ermöglichen. Mit dem Gewässerrenaturierungsfonds sollen folgende Massnahmen gefördert werden:

- Renaturierungen von verbauten und eingedolten Gewässern;
- Wiederherstellung der Fischgängigkeit mit baulichen Massnahmen;
- Schaffung von Lebensraum und Laichplätzen für Fische;
- bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Gewässervernetzung;
- bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit Auenrevitalisierungen;
- Forschungsvorhaben, welche für den Kanton Glarus von Bedeutung sind.

Die Beitragssätze sollen in der regierungsrätlichen Vollzugsverordnung geregelt werden.

Geschäftsbericht und Rechnung 2009 der Glarner Kantonalbank

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht der Glarner Kantonalbank 2009 zu genehmigen und den Bankorganen Entlastung zu erteilen. Da der Jahresgewinn 2009 mit 10,46 Mio. Franken tiefer ist als der Verlustvortrag von 56,785 Mio. Franken aus dem Vorjahr, resultiert nach deren Verrechnung immer noch ein Bilanzverlust von 46,325 Mio. Franken. Damit entfällt eine Reservebildung bzw. eine Gewinnverteilung. Als externe Revisionsstelle ist die neu gewählte PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zu bestätigen.

Änderung der Stiftungsurkunde der Stiftung Pensionskasse des Kantons Glarus

Dem Landrat wird eine Änderung von Artikel 5 Absatz 2 der Stiftungsurkunde unterbreitet, welche eine Erhöhung der Zahl der Stiftungsräte von 12 auf 16 ermöglicht. Falls sich alle Gemeinden – Glarus Süd hat sich bereits dafür entschieden – der kantonalen Pensionskasse anschliessen, soll jeder neuen Gemeinde ermöglicht werden, mit je einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung im Stiftungsrat Einsitz zu nehmen. Der Stiftungsrat hat sich bereits für ein Modell mit 14 Stiftungsräten ausgesprochen. Der Kanton (mit kantonalen Lehrpersonen) als grösstem Arbeitgeber soll noch je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter (heute drei) delegieren können, alle anderen Arbeitgeber (Kantonsspital, GLKB, Gemeinden) je einen.

Zudem wird die Amtsdauer des bestehenden Stiftungsrates zur Sicherstellung eines geordneten Übergangs und Anschlusses beitragswilliger Gemeinden bis zum 1. Januar 2011 verlängert.

Vorzeitige Inkraftsetzung von Bestimmungen für die Gemeindestrukturreform

Der Regierungsrat setzt ein weiteres, kleineres Paket von Bestimmungen (Verfassung und Gemeindegesetz) vorzeitig in Kraft. Es ermöglicht, dass das Gemeindeparlament von Glarus Nord und die inzwischen gewählten neuen Geschäftsprüfungskommissionen ihre Tätigkeiten sofort aufnehmen können. Gleichzeitig wird die Amtsdauer der bisherigen Rechnungsprüfungsorgane bis Ende 2010 verlängert, damit sie die Gemeinderechnungen 2010 noch revidieren können.

Beiträge/Arbeitsvergebungen

Aus dem Sport-Toto-Fonds werden 16 Gesuchstellenden für Anschaffungen und Besuche von nationalen Anlässen Beiträge und Defizitgarantien von total 58'200 Franken gewährt. Vier Gesuche werden abgelehnt, eines zur Prüfung zurückgewiesen. Grössere Beiträge sind:

- Golfclub Glarnerland, Erweiterung Driving Range mit einem Putting Green Fr. 12'350;
- SAC Tödi, Sanierung des Untergeschosses der Planurahütte Fr. 11'400.

Die Arbeiten für die Innenhofüberdachung in der Landesbibliothek (neue Verglasung) werden der Firma MEMA, Metallbau Marti GmbH, Ennenda, vergeben.

Personelles

Als Mitglieder der Maturitätsprüfungskommission werden für die neue Amtsdauer gewählt:

- Werner Maag, Glarus, Präsident (bisher)
- Michael Rupflin, Ennenda (bisher)
- Hans-Ulrich Bosshard, Mollis (neu)
- Max Gschwind, Zürich (neu)
- Dr. Priska Müller Wahl, Niederurnen (neu)
- Martin Zimmermann, Mitlödi (neu)

Den zurücktretenden Mitglieder Daniel Nufer, Zürich, Dr. Andrea Jecklin, Chur, Peter Eidenbenz, Herrliberg, und Walter Schüpbach, Adligenswil, werden die geleisteten langjährigen Dienste verdankt.

Die nächste Regierungsratssitzung findet am Dienstag, 20. April 2010 statt.